



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10416**  
Datum: 20.04.2012  
Bezug-Nummer: V/2009/08307  
Sachkonto/Kostenstelle: 58110220/6600.1030  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

| Beratungsfolge   | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften                      | 17.04.2012 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 19.04.2012 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 25.04.2012 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Ergänzung des Baubeschlusses: Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorings zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/ Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/ HAVAG, Beschluss Nr. V/2009/08307 vom 25.11.2009**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Komplexmaßnahme Mansfelder Straße von 1.219.100 € um maximal 400.000 € auf maximal 1.619.100 €.

### Finanzielle Auswirkungen bisher:

|  | Gesamt           | 2009           | 2010           | 2011           | 2012             |
|--|------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| <u>Ausgaben:</u>   |                  |                |                |                |                  |
| 2.6300.932000.056 Grunderwerb                                      | 19.000           |                | 19.000         |                |                  |
| 2.6300.959000.056 Planung  | 258.800          | 200.000        | 58.800         |                |                  |
| 2.6300.985000.056 Invest.-zuschuss an komm. öffentl.-wirt. Untern. | 941.300          |                | 610.100        | 331.200        |                  |
| <b>Gesamtausgaben:</b>   | <b>1.219.100</b> | <b>200.000</b> | <b>687.900</b> | <b>331.200</b> |                  |
| <u>Einnahmen:</u>  |                  |                |                |                |                  |
| 2.6300.361000.056 Zuweisungen vom Land                             | 679.300          |                | 550.300        | 129.000        |                  |
| 2.6300.350000.056 Straßenausbaubeiträge                            | 170.000          |                |                |                | 170.000          |
| <b>Gesamteinnahmen</b>   | <b>849.300</b>   |                | <b>550.300</b> | <b>129.000</b> | <b>170.000</b>   |
| <b>Eigenmittel:</b>  | <b>369.800</b>   | <b>200.000</b> | <b>137.600</b> | <b>202.200</b> | <b>- 170.000</b> |

**Finanzielle Auswirkungen neu:**

|  | Gesamt           | 2009          | 2010           | 2011           | 2012           |
|--|------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| <u>Ausgaben:</u>   |                  |               |                |                |                |
| 7.660068.735 Grunderwerb   | 27.000           |               |                | 20.900         | 6.100          |
| 7.660068.700.100 Planung   | 277.200          | 56.700        | 97.300         | 62.100         | 61.100         |
| 7.660068.740.500 Invest.-zu-<br>schuss an komm. öffentl.-wirt. Untern. | 1.314.900        |               | 608.100        | 295.300        | 411.500        |
| <b>Gesamtausgaben:</b>   | <b>1.619.100</b> | <b>56.700</b> | <b>705.400</b> | <b>378.300</b> | <b>478.700</b> |
| <u>Einnahmen:</u>  |                  |               |                |                |                |
| Zuweisungen vom Land   | 885.700          |               | 544.000        | 117.200        | 224.500        |
| 7.660068.715<br>Straßenausbaubeiträge                                  | 127.500          |               |                |                | 127.500        |
| <b>Gesamteinnahmen</b>   | <b>1.013.200</b> |               | <b>544.000</b> | <b>117.200</b> | <b>352.000</b> |
| <b>Eigenmittel:</b>  | <b>605.900</b>   | <b>56.700</b> | <b>161.400</b> | <b>261.100</b> | <b>126.700</b> |

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |   |
|---|---|
| Gegenstand des Baubeschlusses von 2009            | 4 |
| Veranlassung für die Ergänzung des Baubeschlusses | 4 |
| Kostenentwicklung während der Baumaßnahme         | 5 |
| Beurteilung der Nachträge im Einzelnen            | 5 |
| Aufstockung der Förderung                         | 8 |

### Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtskarte

## **Begründung:**

### **1. Gegenstand des Baubeschlusses von 2009**

Der ursprüngliche Baubeschluss umfasst den grundhaften Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes auf der Strecke zwischen der Schieferbrücke im Westen und der Hackebornstraße im Osten auf der gesamten Straßenbreite bis zu den angrenzenden Gebäuden, einschließlich der Verkehrsanlagen auf der Klausbrücke. Die Trennung zwischen dem Ingenieurbauwerk Klausbrücke und der Verkehrsanlage erfolgte abrechnungstechnisch an der Oberkante der Bauwerksabdichtung.

### **2. Veranlassung für die Ergänzung des Baubeschlusses**

Gemäß dem Baubeschluss vom November 2009 war für den städtischen Anteil an der Komplexmaßnahme Mansfelder Straße eine Summe von 1.219.100 € vorgesehen. Davon waren 941.300 € für Bauleistungen vorgesehen. Auftraggeber der gesamten Bauleistungen ist die HAVAG, da die Maßnahme insgesamt wesentlich durch die Anforderungen der Straßenbahn geprägt ist.

Aufgrund entsprechender Vorgaben des Landesverwaltungsamtes wurde die Maßnahme finanzierungstechnisch geteilt. Der westliche Abschnitt zwischen Schieferbrücke und Ankerstraße und der östliche Abschnitt zwischen Robert-Franz-Ring und Hackebornstraße haben neben der hohen Bedeutung für den Straßenbahnverkehr und den Radverkehr auch eine größere Bedeutung für den Autoverkehr. Entsprechend wurde hier eine Förderung für die Straßenbaumaßnahme nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) bewilligt.

Der mittlere Abschnitt zwischen Ankerstraße und Robert-Franz-Ring hat nur eine untergeordnete Bedeutung für den Autoverkehr. Die Förderung kommt hier deshalb nur aus den Mitteln für den ÖPNV. Der städtische Maßnahmenanteil ist wegen der Haltestellenbereiche und der schmalen Fahrbahn geringer als in den anderen Abschnitten. Zwischen Stadt und HAVAG ist gemäß Kostenanschlag ein Ausgleichsbetrag von 141.596,64 € für den städtischen Anteil an dem mittleren Abschnitt vereinbart. Dieser Betrag dient der Deckung des städtischen Eigenmittelanteils an den Baukosten für den Abschnitt.

Der verbleibende Baukostenbetrag aus dem ursprünglichen Baubeschluss für die anderen beiden Abschnitte ist somit gerundet  $941.300 - 141.600 = 799.700$  €.

Nach dem Ergebnis der Ausschreibungen vom Januar 2010 wurden Bauaufträge mit einem städtischen Anteil von gerundet 847.500 € erteilt. Die Ausschreibungsergebnisse lagen im Preisniveau insgesamt über den Kostenberechnungen. Hauptursachen waren die konjunkturell bedingten Preissteigerungen gegenüber den Mittelpreisen der Vorjahre, die wiederum in der Kostenberechnung zugrunde gelegt worden waren. Dies gilt insbesondere für den Asphaltoberbau der Fahrbahnen.

Gleichzeitig wurde für die Baunebenkosten (Planung) eine Einsparung von gerundet 40.800 € unter der Summe des Baubeschlusses erzielt, weil eine zunächst eingerechnete grundlegende Überarbeitung der Vorplanung sich als nicht erforderlich erwies. Somit bestand aufgrund der Bauaufträge eine unwesentliche Differenz zur Beschlusssumme von 7.000 €, die keine Ergänzung des Baubeschlusses erfordert hätte.

Aufgrund der vertragsrechtlichen Gestaltung des Bauauftrages nach der VOB/B sind Nachträge nicht abweisbar, wenn das Erfordernis der Leistungen durch den AN schlüssig nachgewiesen werden kann. Gerade beim Bauen im Bestand ist es während der Planungsphase nicht immer möglich, alle Leistungsanforderungen – insbesondere für Maßnahmen im unterirdischen Bauraum – vollständig im Leistungsverzeichnis zu erfassen. Eine Ergänzung des Baubeschlusses ist dabei in der Regel erst dann sinnvoll, mit weitgehend vollständigen Zahlen, möglich, wenn alle wesentlichen Nachtragsforderungen

bekannt sind. Dies war in der Mansfelder Straße erst nach Abschluss der Bautätigkeit der Fall.

Während des Baus und nach dem baulichen Abschluss der Maßnahme wurden insgesamt Nachträge in einer Höhe von gerundet 420.700 € geltend gemacht. Ferner sind ca. 59.000 € brutto Kostenaufwuchs aus Mengenmehrungen des Hauptauftrages zu erwarten. Letztere resultieren im Wesentlichen aus der Herstellung und dem Rückbau von Fahrbahnprovisorien zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit.

Die Größenordnungen erfordern insgesamt eine Ergänzung des Baubeschlusses.

Bei den oben stehenden Zahlen handelt es sich um Höchstbeträge, die nach abschließender Kostenfeststellung aller Voraussicht nach unterschritten werden.

### **3. Kostenentwicklung während der Baumaßnahme**

Die Ausschreibungsergebnisse lagen für den städtischen Maßnahmeteil bereits über der Kostenberechnung, wie oben schon ausgeführt wurde.

Zum Maßnahmenanteil der Stadt Halle liegen Nachtragsleistungen in Höhe von gerundet 420.700 € für verschiedene zusätzliche und geänderte Leistungen vor. Die wesentlichen Ursachen sind:

- der Bestand im unterirdischen Bauraum,
- Änderungen der Baufelder und des Verkehrskonzeptes aufgrund von Forderungen ansässiger Unternehmen
- der relativ frühzeitige Winterbeginn im November 2010.

Zu den Nachträgen liegt eine gesonderte Begründung für den jeweiligen Einzelfall bei. Insgesamt summieren sich die Kosten aus Nachträgen und Mengenmehrungen aus dem Hauptauftrag auf maximal 479.700 €. Hier und in den nachfolgenden Erläuterungen werden jeweils die Maximalbeträge angegeben. Dieser ist mit dem bereits eingereichten Aufstockungsantrag zur Förderung berücksichtigt.

Die tatsächliche Zahlung richtet sich vereinbarungsgemäß nach der Kostenfeststellung und wird voraussichtlich geringer ausfallen.

Die Grunderwerbskosten erhöhen sich von 19.000 € um 8.000 € auf 27.000 €. Hier fallen zusätzlich zu dem Erwerb von Straßenland östlich der Klausbrücke Entschädigungsleistungen aufgrund von Eingriffen in private Grundstücksflächen an.

Die Mehrkosten betreffen insgesamt ebenso den Leistungsteil der HAVAG. Hier waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bau Investitionskosten von 3.036.400 € veranschlagt. Diese werden voraussichtlich um 426.000 € überschritten.

### **4. Beurteilung der Nachträge im Einzelnen**

Die Begründung zu den einzelnen Nachtragsleistungen ist nachfolgend entsprechend der Bezeichnung der einzelnen Baulose aufgeführt.

#### **4.1 Los 60.01.01. – Verkehrsführung während der Bauzeit**

##### 1. - 20. Nachtrag Anteil Stadt Mansfelder Str. 7.298,78 € brutto (Kostenfeststellung)

Die Nachträge beinhalten Änderungen und Ergänzungen der laufenden Verkehrsführung aufgrund von verkehrsrechtlichen Anordnungen. Ferner war die Verdichtung der Ausschilderung der Rad-Alternativrouten kostenwirksam. Durch die insgesamt längere Bauzeit sind erhöhte Vorhaltekosten für Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen entstanden.

## 4.2 Los 61.04.01 - Straßen, Wege, Beleuchtung

### Hinweis zur Nummerierung der Nachträge

Die Nachträge 1-3, 5, 10-11 und 13 – 14 sind der HAVAG zu zuordnen. Die Nummerierung 16-19 wurde bei den Nachträgen nicht belegt. Die nachfolgende Nummerierung ist deshalb nicht fortlaufend.

### **Mengenmehrungen aus dem Hauptauftrag sowie Nachtragsleistungen**

#### **ca. 426.300 € brutto**

- Mehraufwendungen für Änderung der Bauabschnitte wegen zusätzlicher Verkehrsführung in der laufenden Maßnahme, um die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke ständig sicherzustellen.
- Arbeitsunterbrechungen aufgrund eines Kongresses im MMZ
- Frühzeitiger Wintereinbruch im November 2010 und Baustillstand
- Zusätzliche Abbruchleistungen in unterirdischen Bauraum auf Grund vorgefundener Hindernisse im Bestand, die in den Bestandsunterlagen nicht dokumentiert waren. Unter anderem wurde ein verfülltes Schachtbauwerk vorgefunden, das nirgends verzeichnet war
- Gestörter Bauablauf durch verzögerten Baubeginn infolge Verzögerungen im Vorgängerlos Los 60.94.01 Bauvorbereitende Maßnahmen
- Winterbau und Sicherung der Fußgängerführung im Winter

Nachträge mit städtischem Anteil sind im Einzelnen:

#### 4. Nachtrag - Anteil Stadt brutto 10.103,92 €

Nachtragsleistung: Kosten für verzögerten Baubeginn infolge verspäteter Baufeldfreigabe des Loses 60.94.01 wegen abweichend vom Bestandsplan tatsächlich vorgefundener Leitungsbestand Fernwärme sowie reine Baustillstandskosten während des Zukunftskongresses im MMZ am 28./29.09.2010. Es durften keine Lärm verursachenden Arbeiten ausgeführt werden.

#### 6. Nachtrag – Anteil Stadt brutto 1.275,28 €

Nachtragsleistung: Kosten für Lieferung Straßenbeleuchtungsmasten, weil im Zuge der Bauausführung festgestellt wurde, dass die im Bestand vorhandenen Masten aufgrund zu großer Fundamente/Befestigung im unterirdischen Bauraum nicht weiterverwendet werden konnten.

#### 7. Nachtrag – Anteil Stadt brutto 28.276,70 €

Nachtragsleistung: Kosten für Materialänderung, Lieferung Granitplatten Klausbrücke mit geringerer Stärke aufgrund der tatsächlich vorhandenen Überbauhöhe Klausbrücke, Mehrstärken des einzubauenden Dränbetons im Gehwegbereich aufgrund geringer Materialdicke des lieferbaren Plattenbelages

#### 8. Nachtrag – Anteil Stadt brutto 11.855,92 €

Nachtragsleistung: Zusätzliche Leistungen aufgrund von Hindernissen und nicht bekannten Bestandsleitungen, die im unterirdischen Bauraum vorgefundenen wurden

#### 9. Nachtrag – Anteil Stadt brutto 9.421,16 €

Nachtragsleistung: Kosten für den Einbau einer hydraulisch gebundenen Tragschicht (HGT) anstelle der Frostschutz- und Tragschicht aus Schotter im Bereich der Gerbersaale/ Hallorenring. Auf Grund von Verzögerungen der laufenden Bauwerkssanierung Gerbersaale war der Abschnitt der Gerbersaale unterhalb der Ausbaubereiches der Verkehrsanlagen noch nicht fertiggestellt. Bei der laufenden Betonage der Gewölbeabschnitte durften keine Schwingungen infolge Vibrationsverdichtung eingetragen werden. Um in diesem Abschnitt den Bau der Verkehrsanlagen zu ermöglichen wurde es erforderlich, gebundene Schichten einzubauen.

#### 12. Nachtrag – Anteil Stadt brutto 69.146,04 €

Nachtragsleistung: Zusätzlicher Abbruch im unterirdischen Bauraum auf vorgefundener Hindernisse und Leitungen im Bestand und diverse zusätzliche Anpassungsleistungen an den Bauwerksbestand (Gebäude, Lichtschächte, Überbau Klausbrücke)

#### 15. Nachtrag – Anteil Stadt brutto 16.286,39 €

Nachtragsleistung: Nach Abschluss der Maßnahmen im unterirdischen Bauraum musste sofort eine Befahrbarkeit des Baustellenbereiches mit schwerer Technik sichergestellt werden, um zusätzlichen Bauverzug zu vermeiden. Um hierbei Beschädigungen des neu hergestellten Leitungsnetzes zu vermeiden, wurde eine Schicht aus Recycling-Material aufgebracht und vor Beginn der Straßenbauarbeiten wieder entfernt.

#### 20. Nachtrag – Anteil Stadt brutto 221.000,00 €

Nachtragsforderungen aus Kosten für gestörten Bauablauf wegen folgender Ereignisse:

- 1. Störung - Verschiebung Baubeginn:  
Ursprünglich vorgesehener Baubeginn war am 02.09.2010. Aufgrund fehlender Baufreiheit aus den vorher gehenden bauvorbereitenden Leistungen (Los 61.94.01) musste der Baubeginn vom 02.09.2010 auf den 20.09.2010 verschoben werden. Dies kann nicht dem vorher tätigen Baubetrieb angelastet werden. Ursache der Verzögerungen waren zuvor nicht bekannte Hindernisse (Bauwerksabbruch nicht dokumentierter Bestand; Falsche Lageangabe Fernwärmeleitung, Zusätzliche bautechnische Forderungen zur Sicherung der Fernwärmeleitung)
- 2. Störung – Halbseitiges Bauen im Abschnitt Schieferbrücke - Ankerstraße:  
Im ursprünglich geplanten Verkehrskonzept war die Vollsperrung des Abschnittes zwischen Schieferbrücke und Ankerstraße vorgesehen. Aufgrund von massiven Forderungen ansässiger Unternehmen wurde veranlasst, dass in diesem Abschnitt eine halbseitige Verkehrsführung möglich ist. Damit konnte nur halbseitig gebaut werden, dies führte zu Mehraufwendungen im Bau und zu einer Verlängerung der Bauzeit in diesem Abschnitt.
- 3. Störung – Kongress MMZ:  
Ein weiterer Stillstand ist durch die Anforderung, während des Zukunftskongresses im MMZ am 28./29.09.2010 keine lärmverursachenden Arbeiten auszuführen eingetreten. Außerdem musste zur Durchführung des Kongresses eine Zufahrt zum MMZ für den Veranstalter durch das Baufeld gewährleistet werden.
- 4. Störung – Baufeld Schwemme:  
Das Baufeld Schwemme wurde ausgegliedert und am Bauende ausgeführt um die Verkehrsführung über die Nord-Südachse weitestgehend zu gewährleisten.
- 5. Störung - Behinderungen infolge Leistungen Dritter  
Für die Fertigstellung der Stützwand an der Klausbrücke und den Rückbau der Spundwand (Bereich Mansfelder Str., Südwestseite Klausbrücke) mussten die Straßenbauarbeiten im Abschnitt Ankerstraße – Klausbrücke unterbrochen werden und eine Baustellenzufahrt zur Klausbrücke gewährt werden
- 6. Störung - Winterbau:  
Aufgrund der Verzögerung aus dem Bauabschnitt Schieferbrücke - Ankerstraße und des frühzeitigen Wintereinbruchs Ende November 2010 sind Erschwernisse bezüglich Winterbau und Sicherung Fußgängerführung eingetreten.
- 7. Störung – Absicherung Bahnverkehr zum 18.4.11:  
Zur Verkehrsfreigabe der Straßenbahn und der Fertigstellung der Gehweg- und Haltestellenbereiche musste eine zusätzliche Pflasterkolonne eingesetzt werden, um den Bauverzug aufzuholen.

Weitere max. ca. 59.000 € brutto Mehraufwand in diesem Los werden durch Mengenmehrungen aus dem Haupt-LV, nach vorliegender Auswertung aller Aufmaße, erwartet. Die Mehrmengen entstehen im Wesentlichen aus bauzeitlichen Fahrbahnprovisorien zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit.

#### Bauabschnitt Hallorenring - Bereich Sanierungsgebiet und Gerbersaale:

In diesem Bauabschnitt sind keine weiteren Verzögerungen eingetreten, weil sich eine zeitliche Verschiebung in 2011 infolge des Bauverlaufes der anderen Abschnitte ergab und durch Änderungen des Unterbaues in eine hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT), Nachtrag 9, ein paralleles Bauen der Verkehrsanlagen und der Bauwerksertüchtigung Gerbersaale möglich wurde. Für den Einbau der HGT wurden die Arbeiten der Bauwerksertüchtigung Gerbersaale kurzzeitig unterbrochen.

### **4.3 Los 60.94.01 - Bauvorbereitende Maßnahmen**

#### 1. und 2. Nachtrag 8.184,51 € brutto (Kostenfeststellung)

##### 1. Nachtrag

- Mehraufwendungen infolge von tatsächlich vorgefundenem Leitungsbestand Fernwärme im Bereich MMZ und aufgrund der nachträglicher Forderung der EVH die Fernwärmeleitung nicht über die gesamte Grabenlänge freilegen zu können
- Zusätzliche Leistungen Stadtbeleuchtung während der Bauausführung
- Rückbau der Stahlgleitwand zur Öffnung Ausfahrt Mansfelder Str. zum Rennbahnkreuz als zusätzliche Fahrmöglichkeit für Anlieger Wohncenter Lührmann und Rehasentrum Saline

##### 2. Nachtrag

- Wiederherstellung einer unterirdischen Grundwassermessstelle, die nicht als Bestand in den Leitungsplänen und Schachtscheinen verzeichnet war und deshalb beim Rückbau der Verkehrsanlagen zerstört wurde.

### **4.4 Los 60.94.03 – Umbau Schachtabdeckung eines Sonderbauwerkes der HWS in der Großen Klausstraße, s. g. Iltisschacht**

#### Nachtragsleistungen 37.839,85 € brutto (Kostenfeststellung)

Der 1. Nachtrag beinhaltet Leistungsänderung der Deckelteile sowie die Herstellung des Unterteils. Durch den Ausbau der Verkehrsanlagen ergeben sich im Bereich des Schachtes neue Straßenhöhen (bis +10cm), somit ist eine Höhenanpassung des Schachtes erforderlich, die nur durch das Unterteil zu regulieren ist. Ein Höhenausgleich innerhalb der Deckel ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Dass das vorhandene Unterteil sich nicht anpassen ließ, sondern ausgetauscht werden musste, war erst in der Ausführung erkennbar.

### **5. Aufstockung der Förderung**

Das Straßen- und Tiefbauamt hat aufgrund der Kostenentwicklung am 14.10.2011 beim Landesverwaltungsamt einen Antrag zur Gewährung zusätzlicher Mittel für die Maßnahme nach dem Entflechtungsgesetz gestellt. Es ergibt sich eine Förderung von neu gerundet 885.700 €, welche im Mehrjahresprogramm enthalten ist.